

# WARTUNGS - V E R T R A G

ZWISCHEN DER

MERK & MERK  
UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH  
RATHAUSSTR. 9  
82008 MÜNCHEN-UNTERHACHING

ALS INHABER DER MARKEN UND URHEBERRECHTE AM

©

**FX-Multimaster  
Finanzmarkt - Kalender**

UND DER

---

---

---

ALS

**NUTZER**

DES

©

**FX-Multimaster Finanzmarkt - Kalenders**

( NACHSTEHEND **FX-MULTIMASTER** GENANNT )

1. Die Merk & Merk Unternehmensberatung GmbH ( nachfolgend Merk & Merk genannt ) ist verpflichtet, einen Wartungsdienst zur Wartung der Computer Software, wie sie von Merk & Merk geliefert und installiert wurde ( nachfolgend die Wartung genannt ) zu unterhalten und die Wartung gemäß dieser Vereinbarung durchzuführen.
2. Merk & Merk hat Fehler und Untauglichkeiten der Software zu berichtigen und dem Kunden ohne zusätzliche Kosten die Verbesserungen und Fortschritte, die Merk & Merk für die Standardversion entwickelt hat, zum Zwecke der Nutzung zur Verfügung zu stellen.
3. Merk & Merk ist berechtigt, die Software mit telediagnostischen Geräten zum Zwecke der Ferndiagnose, Fehlersuche und Programmberichtigung zu warten. Die für die Ferndiagnose erforderlichen Voraussetzungen wie Telefonleitung, Modem usw. sind kundenseitig auf eigene Kosten bereitzustellen und zu unterhalten. Unabhängig hiervon hat der Kunde Merk & Merk mit so ausreichender Information für jedes an Merk & Merk mitgeteilte Problem zu versehen, so dass Merk & Merk in der Lage ist, das Problem selbst erneut auszulösen. Merk & Merk wird bemüht sein, auf ein Wartungsbegehren binnen höchstens 1 (einem) Tag seit Eingang des Wartungsbegehrens zu reagieren.

Der Kunde ist berechtigt, die Veränderungen der Software (gemäß Ziffer 2) zu verweigern. Verweigert der Kunde eine Veränderung der Software, so hat er die Mehrkosten, die Merk & Merk für den daraus resultierenden zusätzlichen Aufwand entstehen, zu tragen.

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 4. | Der Jahresbeitrag für die Wartung beträgt | EUR 429,00       |
|    | zzgl. der gesetzlichen MwSt. i.H.v. 16 %  | EUR <u>68,64</u> |
|    |   | EUR 497,64       |

Die Gebühren sind jährlich im voraus jeweils zur Mitte des Monats, der auf die Vertragsunterzeichnung folgt, zahlbar.

Merk & Merk ist berechtigt, zusätzlich zu den Jahresbeiträgen Gebühren für die folgenden Leistungen gesondert in Rechnung zu stellen:

- Lieferung von Informations- und Datenträgern, z.B. Disketten;
- Analyse und Korrektur von Problemen aufgrund von Umständen, die Merk & Merk nicht zu vertreten hat, sowie Arbeiten zur Diagnose von Fehlern, die nicht Fehler der Software (des Programmes) sind;
- Reisekosten, einschl. Unterkunfts- und Verpflegungskosten anlässlich von Besuchen beim Kunden, sowohl aufgrund von Berichten über Störungen bzw. Problemen, bei denen sich herausstellt, dass die auf Umständen beruhen, die Merk & Merk nicht zu vertreten hat als auch bei ausdrücklich vom Kunden gewünschten Besuchen.
- Alle Gebühren sind 14 Tage nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig.

5. Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Kraft.

Diese Vereinbarung gilt von ihrem Inkrafttreten an für ein Jahr.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Kunden mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurde. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Ablauf des dritten Jahres kann die Vereinbarung durch Merk & Merk mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

6. Die Haftung von Merk & Merk gegenüber dem Kunden aus Vertrag, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigem Rechtsgrund für indirekte und Folgeschäden jeglicher Art, insbesondere entgangenem Gewinn, Verlust von Verträgen, Verlust von Betriebszeiten, Verlust von im Computer gespeicherten bzw. erhaltenen Daten, Verlust von Prozessanlagen usw. ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
7. Jede Partei verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit aller geschäftlichen und betrieblichen Geheimnisse der anderen Partei und zur Verwendung der ihr als vertraulich erteilten Informationen nur zu Zwecken der Durchführung dieses Vertrages.
8. Keine der beiden Parteien haftet für Verzug, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung (ausgenommen für Zahlungsverzug), sofern sie die Umstände nicht zu vertreten hat, auf denen diese Leistungsstörung gänzlich oder teilweise direkt oder indirekt beruht.
9. Unbeschadet der Beendigung nach Ziffer 5 kann diese Vereinbarung durch schriftliche Abrede oder durch schriftliche Kündigung gemäß der folgenden zwei Absätze beendet werden.

Unbeschadet der sonstigen Rechte nach dieser Vereinbarung ist eine Partei berechtigt, die Vereinbarung fristlos aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine schwerwiegende Vertragsverletzung begehen würde und diese trotz Abmahnung nicht binnen 90 Tagen geheilt hat.

Eine Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen ist statthaft, wenn über die andere Partei das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, die andere Partei zahlungsunfähig ist oder sie die Zahlungen eingestellt hat.

10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte sich zeigen, dass diese Regelungen eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so soll an die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke eine nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages angemessene Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben.

Die Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.

11. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Merk & Merk Unternehmensberatung GmbH, die diesem Vertrag als Anlage beiliegen.

---

Merk & Merk  
Unternehmensberatung GmbH

---

Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift (en)

---

Anlage